

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und Mastercard®

1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine vorbezahlte, wiederaufladbare und persönliche, unübertragbare Cornèrcard Prepaid Karte (nachstehend «Karte» genannt) aus. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen Zahlung einer von der Bank festgesetzten jährlichen Gebühr herausgegeben. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen, persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Kartenantragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber der Karte haftet für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimit/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der Jahresgebühr auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benützung mit einem Ausgabenlimit freigegeben, das dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Das Ausgabenlimit reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über das Limit hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung des Ausgabenlimits sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie Bargeldvorschüsse bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabeautomaten und bei den dazu ermächtigten Vertragsunternehmen Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten, die mit dem Visa bzw. Mastercard Markenzeichen versehen sind, durch einen neuen PIN seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, den PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inklusive Cornèrcard) ausgeben oder ausweisen sollte. Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN bzw. der Karte herrühren. Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (zum Beispiel im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Den entsprechend bezahlten Betrag belastet die Bank der Karte des Inhabers. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtige Bank wenden. **Der Karteneinsatz für rechts- und vertragswidrige Zwecke ist verboten. Insbesondere sind in Ländern, gegen welche für den Karteneinsatz nationale und/oder internationale Sanktionen und Embargos bestehen, keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der relevanten Sanktionsmassnahmen (z.B. betroffene Länder, Personen, Gesellschaften, Transaktionstypen) kann z.B. in Bezug auf die Schweiz auf der Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) (www.seco.admin.ch) eingesehen werden.**

4. Elektronische Funktionalitäten und Kommunikation

Die Bank stellt dem Inhaber elektronische Funktionalitäten zur Verfügung, welche über alle von der Bank unterstützten Endgeräte nutzbar sind, welche den Zugang zu elektronischen Netzwerken (Internet, SMS usw.), zur mobilen Telefonie sowie zu weiteren elektronischen Zugangskanälen herstellen. Sie bieten dem Inhaber insbesondere die Möglichkeit, Karteneinsatz und entsprechende Belastungen einzusehen oder damit zusammenhängende Mitteilungen zu erhalten. Zudem kann der Inhaber über diese Funktionalitäten die von Visa bzw. Mastercard entwickelten Sicherheitsstandard «Visa Secure» und «Mastercard Identity Check» für Transaktionen im Internet benutzen. Abruf- bzw. einsehbar sind alle Informationen und Transaktionen, welche von der Bank bis zum vorangehenden Werktag verarbeitet wurden. Bei Abweichungen zwischen den elektronisch abrufbaren Informationen und den internen Buchhaltungsdaten der Bank sind in jedem Fall letztere massgebend. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und nach Ermessen das Angebot an elektronischen Funktionalitäten zu erweitern, zu vermindern, zu verändern und/oder zu unterbrechen. Für aus dieser Sperre/Unterbrechung allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung. Die Bank ist befugt, an die ihr vom Inhaber bekannt gegebenen elektronischen Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) Mitteilungen im Zusammenhang mit der Karte und den damit durchgeführten Transaktionen zur Kenntnis zu bringen. Der Inhaber darf personenbezogene, kartenspezifische oder anderweitig vertrauliche Informationen keinesfalls mittels gewöhnlicher Messenger-Dienste (z.B. Email, SMS, WhatsApp) versenden. Die Bank akzeptiert, falls nicht ausdrücklich anders angegeben, keinerlei Aufträge oder Anweisungen, die per E-Mail oder anderen elektronischen Übermittlungssystemen erteilt werden. Entsprechend erwachsen der Bank für Mitteilungen, die ihr vom Inhaber oder von Dritten über elektronische Kanäle übermittelt werden, keinerlei Verpflichtungen.

Der Zugang zu den elektronischen Funktionalitäten erfolgt mittels einer Kombination verschiedener Sicherheitsvorrichtungen (Authentisierung mittels SMS, Generierung von Codes über spezifische Identifikationsinstrumente, Passwort usw.), die von der Bank definiert und dem Inhaber in adäquater Weise bekannt gegeben werden. Die Identifikation kann über einzelne Sicherheitsebenen erfolgen oder über deren Kombination. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme abgefragt werden können; insbesondere Mitteilungen über Konten und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen, etc.) gelten als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie würden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die Bank behält sich das Recht vor, das Verfahren und die Identifikationsmassnahmen für den Zugang und die Benützung der einzelnen elektronischen Funktionalitäten jederzeit zu ändern. In Bezug auf spezifische, von der Bank zur Verfügung gestellten Applikationen gelten zusätzliche Nutzungsbedingungen, welche der Hauptkarteninhaber beim Login in die jeweilige App gesondert akzeptieren.

5. Legitimation

Jede Person, die sich durch

- **den Einsatz der Karte und Eingabe des gehörenden PIN-Codes in ein hierfür eingerichtetes Gerät;**
- **blissen Einsatz der Karte** (z.B. in Parkhäusern), bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktlosem Bezahlen),
- **Unterzeichnen des Transaktionsbelegs oder**
- **Angabe der auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder gemäss einer anderen von der Cornèr Bank vorgesehenen Weise (z.B. durch Freigabe mittels der card24 App)**

legitimiert, gilt als berechtigt, die Transaktion mit dieser Karte zu tätigen. Dies gilt auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Karteninhaber handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion der Karte zu belasten. Die Bank ist daher ausdrücklich von jeder weiteren Kontrollpflicht befreit, und zwar unabhängig von den internen Beziehungen zwischen der Bank und Inhaber und ohne allfällige abweichende Bestimmungen, die in Formularen der Bank enthalten sind (Kartenantrag usw.), berücksichtigen zu müssen. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen somit grundsätzlich beim Inhaber. Gleiches gilt auch bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen über andere als die unter Ziffer 3 genannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungslösungen) oder einer anderen von der Bank angebotenen oder mit der Bank vereinbarten Weise. Darüber hinaus können im Rahmen Tokenisierungs-Technologie die Kartennummer und das Verfalldatum der Karte durch einen Token ersetzt werden, der für die Abwicklung der Zahlung verwendet werden kann. Die Bank kann Legitimationsmittel jederzeit austauschen oder anpassen oder die Verwendung bestimmter Legitimationsmittel vorgeben.

6. Sorgfaltspflichten des Inhabers

Der Inhaber hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- a) **Unterzeichnung**
Soweit die Karte ein Unterschriftsfeld aufweist, ist dieses vom Inhaber bei Erhalt sofort an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- b) **Aufbewahrung und Weitergabe der Karte**
Die Karte ist besonders ist besonders sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Inhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet und regelmässig kontrollieren, ob er noch in seinem Besitz ist. Die Karte darf weder an Dritte ausgehändigt noch in einer anderen Weise zugänglich gemacht werden.
- c) **Verwendung des PIN-Codes und sonstiger vom Karteninhaber definierten Legitimationsmittel (z.B. Passwörter)**
Nach Erhalt des separat zugestellten PIN-Code (d.h. des karteneigenen maximal sechsstelligen und maschinell berechneten Geheimzahl) ist der Inhaber gehalten, diesen PIN-Code zu ändern, wobei der PIN-Code (wie auch Passwörter) nicht leicht ermittelbar sein darf (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, etc.). **Der Inhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von ihrem PIN-Code erlangt. Insbesondere darf der PIN-Code nicht versandt, weitergegeben oder in einer anderen Weise zugänglich gemacht werden (z.B. durch ungeschützte, durch Dritte einsehbare Eingabe des PIN-Codes an Akzeptanzstellen oder Geldausgabeautomaten). Der PIN-Code darf weder zusammen mit der Karte aufbewahrt, noch elektronisch gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form).** Die Änderung des PIN-Codes kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden.
- d) **Meldung bei Verlust und Anzeigenerstattung**
Sowohl bei Verlust, Diebstahl, Einzug an einem Automaten oder Missbrauch von Karte und/oder PIN-Code als auch bei Verdacht darauf muss der Inhaber dies sofort (egal ob im In- oder Ausland und ungeachtet einer allfälligen Zeiterücksetzung) der von der Bank bezeichneten Stelle melden. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der Polizei Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beizutragen.
- e) **Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten**
Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte müssen der Bank sofort gemeldet und innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Verbuchung der betreffenden Transaktion (s. Ziffer 8) schriftlich an die Adresse der Bank beanstandet werden. Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Inhaber die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden aufzukommen hat. Innerhalb 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.
- f) **Spernung und Kündigung der Karte**
Verfallene, gekündigte oder gesperrte Karten sind sofort unaufgefordert unbrauchbar zu machen. Im Falle einer Spernung oder Kündigung einer Karte ist der Inhaber verpflichtet, sämtliche Anbieter von mobilen Zahlungslösungen und Akzeptanzstellen zu informieren, bei denen die Karte für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. Onlinedienste, Abbonemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen und Reservationen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) als Zahlungsmittel angegeben bzw. hinterlegt wurden.

7. Verantwortlichkeit und Haftung

Unter der Voraussetzung, dass der Inhaber den Nachweis erbringen kann, dass er die vorliegenden «Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und Mastercard» in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 6) und ihm auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen. Darunter fallen auch Schäden in Folge Fälschung oder Verfälschung der Karte. **Eine Haftung seitens der Bank ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:**

- a. **Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung, wenn die fragliche Transaktion nicht bloss mit der Karte (bzw. Karteninformationen), sondern mit mindestens einem zusätzlichen Legitimationsmittel (z.B. PIN-Code, mTAN, 3-D Secure) durchgeführt wurde.**
- b. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie indirekte Schäden oder Folgeschäden irgendwelcher Art (z. B. entgangener Gewinn)
- c. Schäden, welche entstehen, weil der Inhaber die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z.B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen einer Kartensperre, einer Anpassung des Ausgabenlimits oder aus technischen oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden kann, wenn die Karte beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich aus einer Spernung, Kündigung, Nichterneuerung oder Rückforderung der Karte ergeben.
- d. Schäden aus Kartenverwendung durch dem Inhaber nahestehende oder mit ihm verbundene Personen (z. B. Ehepartner, Kinder, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen, Arbeitskollegen).
- e. Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN-Code und/oder anderen Legitimationsmitteln durch den Karteninhaber, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Karteninhabers, sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN-Code oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann.
- f. Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z. B. Partnerangebote).
- g. Schäden infolge Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel. **Die Cornèr Bank übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Endgeräte des Karteninhabers, die Hersteller dieser Endgeräte (inkl. damit betriebener Software), für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider, Mobilfunk-dienstleister) und für sonstige Dritte (z. B. Betreiber von Plattformen für den Download von Apps). Ausgeschlossen ist die Haftung der Cornèr Bank insbesondere für Manipulati-**

onen an Mobil-Telefonen und den von Netzbetreibern dem Karteninhaber überlassenen SIM-Karten, welche zu vom Karteninhaber nicht autorisierten Transaktionen führen. Die Cornèr Bank schliesst jede Haftung und Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer jeglicher auf elektronische Weise übermittelter Daten und damit zusammenhängende Schäden, z. B. infolge Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrechungen, technischen Störungen, dauernder oder vorübergehender Nichtverfügbarkeit, rechtswidrigen Eingriffen oder anderer Unzulänglichkeiten, aus.

8. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in anderer Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die card24 App zugreift. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

9. Preise, Zinsen und Gebühren/Rückerstattung des Saldos

Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können dem Hauptkarteninhaber Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden in Form einer Tabelle zusammen mit dem Kartenantrag zur Kenntnis gebracht. Es gilt zu beachten, dass für Transaktionen, die von Visa und/oder Mastercard als «Quasi-cash» oder «Geldtransfer» qualifiziert werden (z.B. bei der Aufladung einer Zahlungskarte bzw. Geldüberweisung auf eine solche Zahlungskarte mittels einer Cornèr-card-Karte), Kommissionen belastet werden, deren Prozentsatz fortlaufend aktualisiert und in der vorstehenden unter «Geldtransfer» unter [cornercard.ch/d/agb-f](https://www.cornercard.ch/d/agb-f) aufgeführt ist. Des Weiteren können dem Hauptkarteninhaber Drittkosten weiterverrechnet und vom Hauptkarteninhaber Aufwendungen in Rechnung gestellt bzw. belastet werden. Änderungen der Preise, Zinsen und Gebühren sind nach Ermessen der Bank jederzeit möglich (zum Beispiel aufgrund veränderter Kosten- oder Marktverhältnisse), ausnahmsweise auch ohne Vorankündigung. Sie werden dem Hauptkarteninhaber in geeigneter Form bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe der Änderungen stehen dem Hauptkarteninhaber bei Widerspruch die umgehende Kündigung des Vertrages oder der betreffenden Dienstleistung zur Verfügung. Der Inhaber der Prepaidkarte, der die Absicht hat, die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug für Verwaltungsspesen der Bank.

10. Kündigung und Sperrung der Karte

Der Inhaber und die Bank können den Kartenvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit sämtlicher Ausstände. Der Inhaber hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der Jahresgebühr. Auch nach Vertragsende entstandene Belastungen sind vom Inhaber im Einklang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich zu vergüten. Der Inhaber haftet für sämtliche Belastungen der Zahlungskarte aus wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils (z.B. wenn die Gefahr besteht, dass Karteneinsätze schweizerische oder internationale Embargobestimmungen oder Sanktionsmassnahmen verletzen oder die Bank anderweitigen rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Risiken aussetzen oder ihre Reputation gefährden). Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Bei wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen informiert der Inhaber sämtliche angeschlossenen Vertragsunternehmen (inkl. Anbieter von mobilen Zahlungslösungen), bei denen die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Kündigung/Sperre oder den Umstand, dass der Kunde die fragliche Dienstleistung oder Zahlung nicht mehr wünscht. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen. Verfallene, ersetzte, ungültige, gesperrte oder gekündigte Karten sind durch den Inhaber umgehend unbrauchbar zu machen. Die Bank ist nicht zur Ausführung von Transaktionen verpflichtet, wenn diese gegen anwendbares Recht, gesetzliche oder regulatorische (auch ausländische) Bestimmungen, Beschränkungen, Anordnungen, Verbote oder Massnahmen zuständiger Behörden verstossen (z.B. Embargovorschriften, nationale oder internationale Sanktionsbestimmungen oder Geldwäschereibestimmungen).

11. Guthabensaldo zugunsten des Inhabers/Kontakt- und nachrichtenlosen Vermögenswerte Bei kontakt- oder nachrichtenlosen Kartenbeziehungen mit bestehenden Guthaben kann die Bank die üblicherweise belasteten Gebühren und Kosten weiterhin belasten (z.B. die Jahresgebühr und Gebühren für Adressnachforschung). Darüber hinaus kann die Bank auch Kosten für die besondere Behandlung und Überwachung kontakt- und nachrichtenloser Guthaben belasten. Übersteigen diese Gebühren und Kosten das vorhandene Guthaben, kann sie die entsprechende Vertragsbeziehung mit dem Karteninhaber beenden.

12. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen steuerlicher Natur, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten. Der Inhaber nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank über den oben erwähnten automatischen Informationsaustausch hinaus verpflichtet ist, ihren gesetzlichen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Informations- und Mitteilungspflichten nachzukommen und/oder auf Auskunftersuchen schweizerischer oder ausländischer Behörden zu reagieren. In diesem Zusammenhang werden Auskunftersuchen ausländischer Behörden in der Regel in Form der internationalen Rechtshilfe gestellt. In Ausnahmefällen können ausländische Behörden jedoch Informationen und Dokumente direkt von der Bank anfordern (z.B. sieht die derzeitige US-Gesetzgebung vor, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Bedingungen eine ausländische Bank, die ein Konto bei einer Korrespondenzbank in den USA unterhält, direkt auffordern können, Informationen und Dokumente in Bezug auf Konten und/oder Kunden der ausländischen Bank herauszugeben, selbst wenn diese Dokumente ausserhalb der USA aufbewahrt werden und das betreffende Konto oder der Kunde keine direkte Verbindung zur Tätigkeit der ausländischen Bank in den USA hat). Insbesondere kann die Bank, wenn sie auf ausländischen Märkten tätig ist, aufgefordert werden, direkt auf Anfragen ausländischer Aufsichtsbehörden zu antworten, die die Offenlegung von Kundendaten betreffen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank verpflichtet sein kann, persönliche Daten, Informationen und Dokumente an schweizerische und ausländische Behörden weiterzugeben und entbindet die Bank, ihre Organe und Mitarbeiter insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht und dem Bankgeheimnis.

13. Versicherungsvermittlung

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt.

14. Datenbearbeitung/Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltypogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodell ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, namentlich Tochtergesellschaften der Cornèr Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Dabei kann die Bank auch Personendaten des Inhabers zu den in der Datenschutzerklärung (Ziffer 3 - <https://www.cornercard.ch/de/legales/datenschutzerklärung>) genannten Bearbeitungszwecken an solche Partnerunternehmen weitergeben. Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass er nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen können. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. Wenn der Inhaber der Bank Daten Dritter übermitteln (z.B. durch Angabe im Zahlungskartenantrag), geht die Bank davon aus, dass dieser dazu befugt ist und diese Daten richtig sind. Der Inhaber informiert diese Dritten über die Bearbeitung ihrer Daten durch die Bank. *Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).* Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich zu akzeptieren. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt/stellen eine weitere Bestätigung dafür dar, dass der Inhaber die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschliesslich der geltenden Preise, Zinsen und Gebühren erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

15. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ausgabe 05.2023